



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Krostitz wird in der Zeit **vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen (Feiertag)
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

In der Gemeindeverwaltung Krostitz, Bürgerbüro, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Krostitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit von 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz Einspruch einlegen (Europawahl) bzw. Antrag auf Berichtigung stellen (Kommunalwahlen).

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahl.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird mit der Wahlbekanntmachung am 18.05.2024 im Amtsblatt veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Nordsachsen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 20. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024 18:00 Uhr bei der Gemeinde Krostitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15:00 Uhr bei der Gemeinde Krostitz gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

7. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen weißen/weißlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
8. Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen
 - einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen gelben/gelblichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen grünen/hellgrünen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Krostitz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
 - kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl, gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl und der orangene Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnungⁱ.

10.2.

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3.

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz

10.4.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter, für die Kommunalwahlen das Landratsamt Nordsachsen, Schlossstr. 27, 04860 Torgau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5.

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

10.7.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 110132, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Krostitz, den 27.03.2024



Kläring
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Kletzen-Zschölkau am Sonntag, dem 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2024 folgende 3 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1. Freund, Uwe	Geschäftsführer Pflegedienst	1970	OT Kletzen, 04509 Krostitz
	2. Bonert, Tatjana	Geschäftsführerin	1981	OT Hohenossig, 04509 Krostitz
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	1. Hübner, Michaela	Betriebswirtin	1980	OT Hohenossig, 04509 Krostitz
	2. Dr. Schneider, Dirk	Lehrer	1984	OT Kletzen, 04509 Krostitz
	3. Landgraf, Larissa	Studentin	2001	OT Zschölkau, 04509 Krostitz
	4. Schneider, Elisabeth	Logopädin B.-Sc.	1984	OT Kletzen, 04509 Krostitz
3. Freie Wählervereinigung, FWV	1. Werner, André	Dipl.-Betriebswirt	1976	OT Kletzen, 04509 Krostitz

Krostitz, den 08.04.2024



Kläring
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Krostitz über die zugelassenen Wahlvorschläge
für die Gemeinderatswahl in Krostitz am
Sonntag, dem 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2024 folgende 7 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1. Richter, Steffen	Selbstständig	1971	04509 Krostitz
	2. Holzweißig, Carsten	Dipl.-Agraringenieur	1965	OT Pröttitz, 04509 Krostitz
	3. Thurow, Andreas	Malermeister	1959	04509 Krostitz
	4. Mansfeld, Dirk	Dipl.-Agraringenieur	1967	OT Priester, 04509 Krostitz
	5. Kleeberg, Ralf	Tischlermeister	1963	OT Krensitz, 04509 Krostitz
	6. Holzweißig, Jörg	Landwirt	1966	04509 Krostitz
	7. Freund, Uwe	Geschäftsführer Pflegedienst	1970	OT Kletzen, 04509 Krostitz
	8. Rosche, Bernhard	Dipl. Mathematiker	1955	OT Priester, 04509 Krostitz
	9. Bonert, Tatjana	Geschäftsführerin	1981	OT Hohenossig, 04509 Krostitz
	10. Müller, Madlen	Verbrauchsberaterin	1989	04509 Krostitz
	11. Klein, Simone	Kaufmännische Angestellte	1970	OT Lehelitz, 04509 Krostitz
	12. Kleinschmidt, Holger	Sales Professional	1960	04509 Krostitz
	13. Müller, Hendrik	Angestellter	1968	04509 Krostitz
	14. Bachmann, Jens	Glasermeister	1972	04509 Krostitz
	15. Heinrich, Sven	Kfz-Meister	1973	04509 Krostitz
	16. Röthel, Tom	Industriemeister	1990	OT Niederossig, 04509 Krostitz
	17. Kapr, Marius	Bauleiter	1999	OT Priester, 04509 Krostitz
	18. Dorn, Stefan	Straßenbauer	1979	OT Zschölkau, 04509 Krostitz
2. Freie Demokratische Partei, FDP	1. Beyer, Thomas	Lehrer	1966	04509 Krostitz
	2. Döring, Jörg	Rechtsanwalt	1971	04509 Krostitz
	3. Schenker, Frank	Controller	1972	04509 Krostitz
	4. Böttcher, Benjamin	Angestellter	2002	04509 Krostitz
	5. Schulze, Stefan	Ing. Fahrzeugtechnik	1983	04509 Krostitz
	6. Dr. Sopper, Marko	Unternehmensberater	1973	OT Niederossig 04509 Krostitz

	7. Breitner, Sabine	Bauingenieurin	1977	OT Niederrossig, 04509 Krostitz
	8. Sopper, Colin Louis	Auszubildender	2002	OT Niederrossig, 04509 Krostitz
	9. Hoffmann, Steve	Geschäftsführer	1976	OT Priester, 04509 Krostitz
	10. Schulze, Dorit	Logopädin	1987	04509 Krostitz
	11. Laue, Christian	Dachdecker- meister	1983	04509 Krostitz
	12. Beschnidt, Nico	Architekt	1974	04509 Krostitz
3. Sozial- demokratische Partei Deutschlands, SPD	1. Hübner, Michaela	Betriebswirtin	1980	OT Hohenossig, 04509 Krostitz
	2. Banse, Fabian	Student	2002	04509 Krostitz
	3. Landgraf, Larissa	Studentin	2001	OT Zschölkau, 04509 Krostitz
	4. Horn, Florian	Betriebswirt (B.A.)	2002	OT Hohenossig, 04509 Krostitz
	5. Dr. Schneider, Dirk	Lehrer	1984	OT Kletzen, 04509 Krostitz
	6. Fromm, Sara	Rechtsanwältin	1973	OT Krenstz, 04509 Krostitz
	7. Schneider, Elisabeth	Logopädin B.-Sc.	1984	OT Kletzen, 04509 Krostitz
	8. Dr. Deicke, Liane	Dipl.-Chemikerin	1954	OT Priester, 04509 Krostitz
4. DIE LINKE, DIE LINKE	1. Fromm, Thomas	Informatiker (i.R.)	1950	04509 Krostitz
5. Freie Wählergemeinschaft Krostitz, FWG	1. Jentzsch, Stefanie	Fachwirtin zahnärztl. Praxis- management	1985	OT Kletzen, 04509 Krostitz
6. Freie Wählerversammlung, FWV	1. Grabsch, Frank	Geschäftsführer	1973	OT Lehelitz, 04509 Krostitz
	2. Werner, André	Dipl.-Betriebswirt	1976	OT Kletzen, 04509 Krostitz
7. Bürgergemeinschaft Krostitz, BGK	1. Thoß, Nancy	Kommunalwirtin	1984	OT Lehelitz, 04509 Krostitz

Krostitz, den 08.04.2024



Kläring
Bürgermeister



Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d. 25.04.2024, 19.30 Uhr

im **Gemeinschaftszentrum Krostitz, Dübener Straße 1**, mit folgender vorläufigen* Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 06.03.2024
3. Einwohnerfragen
4. Beratung und Beschlussfassung:
 - 4.1. Hauptsatzung der Gemeinde Krostitz
 - 4.2. Zuschlagsvergabe nach erfolgten Ausschreibungen:
 - Ausbau Körnerstraße in Krostitz und Erneuerung Regenwasserkanal
 - Barrierefreier Anbau Rathaus Krostitz: LOS 8 Estricharbeiten, LOS 7 Innen- und Außenputz, LOS 5 Lieferung und Montage eines Hublift
 - 4.3. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä.
5. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Kläring
Bürgermeister

* Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Krostitz wird die endgültige Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung ortsüblich fristgerecht über die Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde www.krostitz.de bekanntgegeben.

Information über die Ergebnisse der Lärmkartierung im Bereich der Gemeinde Krostitz entlang der Bundesstraße B2 und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung

Die europäische Richtlinie 2002/49/EG hat zum Ziel schädlichen Umgebungslärm vorzubeugen, ihn zu verringern oder ihn zu vermeiden. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte bereits im Jahr 2005. Nach § 47 c Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Dokumentation der Geräuschbelastung in Ballungsräumen, an Hauptverkehrsstraßen,

Haupteisenbahnstrecken sowie in der Umgebung von Großflughäfen vorzunehmen.

Die Lärmkartierung ist turnusmäßig alle 5 Jahre durchzuführen. Die Ergebnisse der Lärmkartierung dienen der Information der Öffentlichkeit und bilden eine wichtige Grundlage für die anschließend erforderliche kommunale Lärmaktionsplanung.

Für die Gemeinde Krostitz wurde im Jahr 2022 die Pflichtkartierung des Trassenabschnittes der Bundesstraße B2 als Hauptverkehrsstraße (> 3 Mio. Kfz/Jahr) durchgeführt.

Der kartierungspflichtige Abschnitt von 4,14 km befindet sich zwischen Hohenossig und Krostitz. Aufgrund einer umfassenden Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethode sind die Lärmkartierungen der vergangenen Jahre mit den ermittelten Werten aus dem Jahr 2022 nicht mehr vergleichbar. Die Lärmkartierung 2022 wurde erstmals mit einer modernen, europaweit einheitlichen Bewertungsvorschrift „CNOSSOS-EU“ erarbeitet.

Die erstellten Lärmkarten können online als interaktive Karten auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter www.luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html eingesehen werden.

In Zusammenfassung und Auswertung der Daten aus der Lärmkartierung wurden für die Gemeinde Krostitz folgende Betroffenenheiten durch Umgebungslärm der kartierten Hauptverkehrsstraße B2 ermittelt:

154 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei dauerhafter Einwirkung ohne Schutzmaßnahmen am Gebäude das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen signifikant erhöhen.

191 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei dauerhafter Einwirkung ohne Schutzmaßnahmen am Gebäude das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen signifikant erhöhen.

Gemäß § 47 d Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz besteht für Gemeinden, in denen im Ergebnis der Lärmkartierung Geräuschimmissionen auf bewohnte Gebiete einwirken, die Verpflichtung, einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Abhängig von der vorhandenen Lärmbetroffenheit, dem Ermessenspielraum, eventueller Einwendungen sowie unter Berücksichtigung der in ihre Zuständigkeit fallenden tatsächlichen

Möglichkeiten zur Lärminderung kann die Gemeinde darüber abwägen einen Lärmaktionsplan mit oder ohne Maßnahmen festzuschreiben.

Für die Gemeinde Krostitz ist im Ergebnis folgendes festzustellen:

- Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Gemeinde Krostitz mit 4.208 Einwohnern besteht insgesamt eine geringe Lärmbetroffenheit.
- Schulstandorte sind nicht betroffen.
- Lärmschutzmaßnahmen an der B2 liegen in der Verantwortung des zuständigen Baulastträgers dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, wodurch kein kommunaler Handlungsspielraum besteht.
- Lärmschutzmaßnahmen und Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen liegt in Verantwortung des Eisenbahn- Bundesamtes (EBA) und ist über die Internetseite <http://www.eba.bund.de/kartendienst> einsehbar. Die Gemeinde Krostitz ist davon nicht betroffen.
- Im Ergebnis der Lärmkartierung des Großflughafens Leipzig/Halle wurde für die Gemeinde Krostitz keine potentiell gesundheitsgefährdende Lärmbelastung festgestellt. Die Grundlage für die Beurteilung ist der Lärmaktionsplan mit dem Maßnahmenkatalog Fluglärm am Flughafen Leipzig/Halle. Die Gemeinde Krostitz gehört der Fluglärmkommission an, die sich stetig mit der Verringerung des Fluglärms beschäftigen.

Aus den genannten Gründen ist vorgesehen **einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen** zu erstellen.

Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben, sich im Zeitraum vom

20.04.2024 bis 21.05.2024

zu Lärmproblemen, welche in diesem Sachzusammenhang bestehen, zu äußern. Hinweise können schriftlich oder per E-Mail an info@krostitz.com vorgebracht werden.

Der Berichtsentwurf des Lärmaktionsplanes ist auf unserer Homepage unter www.krostitz.de innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Nach Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt unter Abwägung der eingegangenen Rückmeldungen die finale Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes im Gemeinderat.



Nachruf

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von

Annemarie Wust

und

Regina Brade

Wir sind traurig, dass sie von uns gegangen sind und werden sie stets in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen und allen, die sich mit ihnen verbunden fühlten.

Die Seniorinnen und Senioren der Ortsgruppe Krostitz

März 2024



Krostitzer Sportverein e. V.

Keltisch-Germanischer Rasensport



Zum diesjährigen Krostitzer Treiben richtet der Clan der Berserker traditionell unsere XIV. Highlandgames aus.

Ihr wollt euch bei unserem Einzelwettkampf Mann gegen Mann messen?

Dann meldet euch bei uns, dem Clan der Berserker und sichert euch einen Starterplatz am **Samstag, den 20.07.2024 in Krostitz.**

Freizeittipp

25.05.2024	10.00 Uhr Akrobatik / Sparkassen Kinder- und Jugendspiele / Turnhalle
26.05.2024	10.00 Uhr Akrobatik / sächsische Besten-ermittlung der WKK2/ Turnhalle
01.06.2024	15.00 Uhr Kindertagsveranstaltung



Krostitzer Sportverein e. V.

Volleyball

Krostitzer Volleyballer holen die Regionalmeisterschaft und stellen mit Felix Beyer den MVP der gesamten Liga



Die Saison war schon außergewöhnlich. Nach zwei Startniederlagen zu Anfang der Saison, blieben die Bierdörfler 13 Spieltage lang ungeschlagen und hatten am letzten Spieltag vor rappelvoller Halle die Chance, die erste Regionalmeisterschaft nach Krostitz zu holen.

Fast 200 Fans drängten sich in die kleine Mehrzweckhalle und außen an den

Fensterscheiben und verfolgten das Nervenspiel, unbedingt 3:0 oder 3:1 gewinnen zu müssen. Wer diese Spiele als Sportler kennt, weiß, wie beflügelt oder lähmend das Gewinnen müssen sein kann. Zumal noch der Tabellenletzte SVC Nordhausen zu Gast war und die Favoritenlage eigentlich klar war. Die Fans hatten noch in der Nacht die Halle in ein Luftballonmeer verwandelt und ein riesengroßes Dankeschön-Plakat für die geile Saison mit der Mannschaft an der Wand platziert. Dass bereits Meistershirts gedruckt waren, wussten glücklicherweise die Spieler nicht...

Die beiden ersten Sätze gingen deutlich an die Jungs von Coach André Quasdorf (25:16; 25:16) und die Meisterschaft war plötzlich in greifbarer Nähe. Im vermeintlichen letzten Satz war plötzlich die Nervosität spürbar, bis zum 20 Punkt liefen die Krostitzer dem Gegner hinterher und eine Verkettung von unerklärlicher Anhäufung simpler Fehlern ließ die Halle leicht verstummen.

Nach einer Auszeit mit Standpauke für die ersten 6 auf dem Feld, auch durch die Auswechselspieler, fanden die Jungs wieder zur gewohnten Stabilität und machten auch Dank einer Aufschlagserie von Markus Knobloch und Mosterblocks durch Justus Boeck den ersehnten Satzgewinn (25:20) und damit die Meisterschaft klar.



Der Rest ging in einem Jubelschrei der gesamten Halle mit Bürgermeister und Sponsoren und natürlich der Spieler unter.

Trotz der Verletzungen von Spielmacher René Berlet und Frank Biedermann im Laufe der Saison, konnte der KSV

seine Spielqualität in der Liga aufrechterhalten und feiert **den größten Erfolg einer Mannschaft der Gemeinde Krostitz. Für das Dorf ein echtes Highlight.**



Krostitzer Sportverein e. V.

Mit Kapitän Felix Beyer stellt der Verein zur Krönung der Saison auch noch den wertvollsten Spieler (MVP).

Er bekam die Auszeichnung zusätzlich zur Meisterschaftsmedaille höchstpersönlich vom Verband überreicht.

Die Meister: Frank Biedermann, Justus Boeck, René Berlet, Stefan Sperber, Markus Knobloch, Paul Kertzscher, André Apel, Sebastian Walther, Alexander Dross, Maik Winkler, Toni Walter, Tobias Gebhardt, Kapitän Felix Beyer und Trainer André Quasdorf



Akrobatik

Krostitzer Akrobaten bereiten sich auf die bevorstehenden Turniere vor

Im April stehen zwei wichtige Turniere für die Krostitzer Akrobaten auf dem Plan. Zum einen die offene Kreismeisterschaft in Taucha und dann werden sich die Akrobaten am letzten Aprilwochenende auf die Reise nach Warnemünde machen. Dort wurden sie zum Frühlingsturnier von ihren Sportsfreunden an die Ostsee eingeladen. Mit einer großen Delegation werden wir dort an den Start gehen. Auch viele Eltern werden uns dorthin begleiten. Dafür trainieren die Sportler auch in den Ferien und an Wochenenden, damit sie bestmöglich vorbereitet sind.



Im Mai laden die Krostitzer dann erstmals in ihre Halle ein. Am 25.05.2024 richten sie die Sparkassen-, Kinder- und Jugendspiele aus. Am Sonntag, dem 26.05.2024 findet dann noch die sächsische Bestenermittlung der WKK2 in der Krostitzer Halle statt, wo sich die besten Sportler aus Sachsen in der Krostitzer Halle versammeln.

Bevor es im Juni für unsere Wettkampfklasse noch zum Potsdam-Pokal geht. Viele Turniere, warten auf uns.

Bis dahin trainieren wir fleißig und hoffen unsere Trainingsleistungen auch im Turnier bestmöglich abrufen und Erfolge erzielen zu können.

Krostitz, Olè!

Stellenausschreibung Assistentkraft für eine 1:1 Betreuung eines Kindes in unserer integrativen Kindertageseinrichtung Kita „Sonnenkäfer“ Krostitz

In der Gemeindeverwaltung Krostitz ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Assistentkraft (m/w/d) für eine 1:1 Betreuung eines Kindes

in **Teilzeit** (30 Std) zu besetzen.

Aufgaben einer Assistentkraft

- im Sinne der Eingliederungshilfe (Integration) einem bestimmten Kind innerhalb einer Gruppe/einer Interessengemeinschaft zugeordnet
- sorgt für die Orientierung des Kindes in seinem räumlichen und sozialen Umfeld, ungeachtet seiner körperlichen oder geistigen Voraussetzungen
- lässt die Unterschiedlichkeit des/der Einzelnen nicht nur zu, sondern baut sie in den Entwicklungsprozess und den Gruppenalltag mit ein, um so die ganzheitliche Entwicklung zu fördern
- baut ggf. unterstützend soziale, tolerante und solidarische Beziehungen zu allen Kindern auf und schafft somit Akzeptanz für das Kind
- unterstützt das Kind beim Beziehungsaufbau mit anderen Kindern, weiteren Helfersystemen und anderen pädagogischen Fachkräften
- führt regelmäßig Rücksprache mit der Einrichtungsleitung, der pädagogischen/heilpädagogischen Fachkraft sowie mit Eltern und Therapeuten
- nimmt an organisatorischen Dienstberatungen sowie an internen Weiterbildungen teil
- erstellt Leistungsdokumentationen für das zu betreuende Kind
- zeigt Umsicht für die Belange aller Kinder
- Hilfestellungen bei alltäglichen Abläufen z.B. an- und auskleiden, Toilettengang, Hygiene
- erklärt gestellte Aufgaben und leistet ggf. Hilfestellung, damit Umsetzung erfolgen kann
- lässt Körperkontakt bei Bedürfnisanzeige des Kindes und bei Unterstützungsnotwendigkeit zu

Als **Voraussetzung** werden erwartet:

- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen und bestehender Masernschutz
- ein pädagogischer Berufsabschluss ist nicht erforderlich
- Spaß an der Arbeit mit Kindern
- Hohe Kommunikationsfähigkeit
- Einfühlungs- u. Durchsetzungsvermögen
- Vorbildwirkung
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Wertschätzender Umgang im Alltag
- Geduld, Zuverlässigkeit und Einfühlungsvermögen im Umgang mit dem zu betreuenden Kind
- Fähigkeit, sich in das Einrichtungsteam einzuordnen

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD/VKA)

Die Bewerbung richten Sie bis spätestens 03.05.2024 an:

Gemeinde Krostitz
Bürgermeister Herr Kläring
-persönlich-
Dübener Str. 1
04509 Krostitz

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden.

Zschölkauer Hexenfeuer



30. April

ab 18 Uhr

Getränke
Holzkohlegrill
Hüpfburg
Musik
Knüppelkuchen

An der alten Feuerwehr Zschölkau

Wer im Hexenkostüm kommt, erhält ein Freigetränk
seiner Wahl

Annahme von ausschließlich trockenem Holz und Verschnitt
am Montag den 29.04.24 zwischen 17 und 19 Uhr

Bürgerverein Zschölkau e.V.



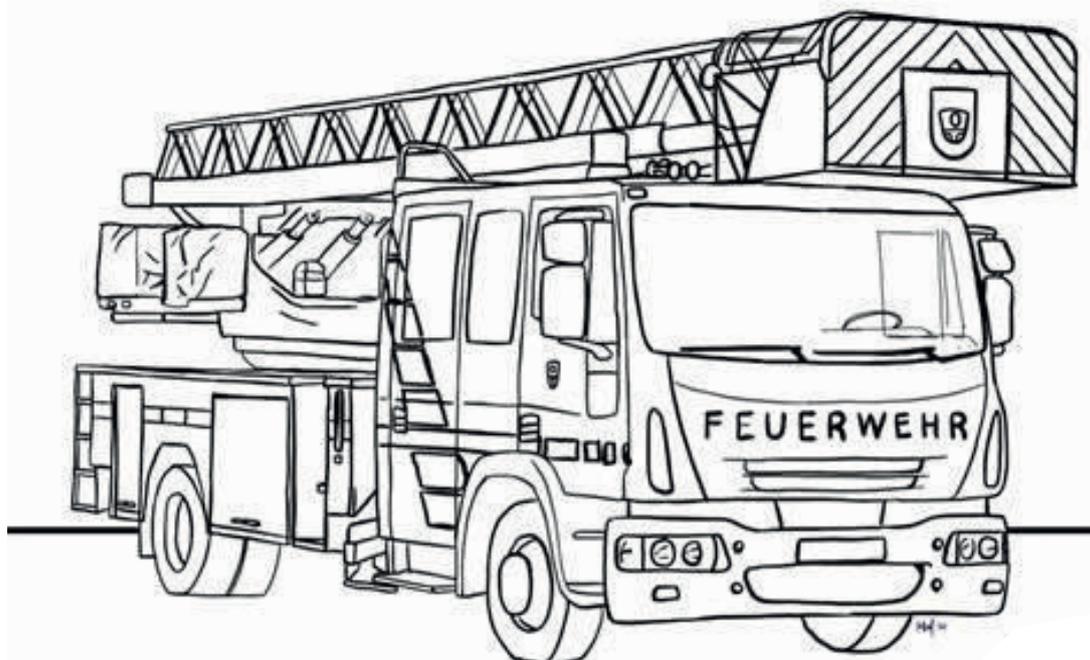
Kindertag ist BLAULICHTTAG

FFW*Polizei*THW*ASB*DB

**am Samstag den 01.06.2024 zw. 14:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr
am Gerätehaus in Hohenossig für unsere Kinder und
alle Blaulichtbegeisterten**

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee & Kuchen gesorgt

**Eure Jugend- und Kinderfeuerwehr
Hohenossig-Kletzen-Zschölkau**



Wir suchen Dich!

Als Azubi für die Berufe

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Berufskraftfahrer (m/w/d)

Als Quereinsteiger für die Berufe

Kommissionierer (m/w/d)

Berufskraftfahrer (m/w/d)

Staplerfahrer (m/w/d)

Dein Einstieg bei Trinks

Bei uns lernst Du alle Aspekte der Logistik kennen. Von der präzisen Abwicklung des Wareneingangs über die effiziente Bereitstellung bis hin zur reibungslosen Belieferung unserer Kunden. Zeitnah nach Beginn Deines Einstiegs bei uns erwirbst Du den Fahrausweis für Flurförderfahrzeuge (Staplerschein). Als angehende Berufskraftfahrer schließt Du eine Führerscheinausbildung für die Klassen C/CE 95 ab. Unter der Anleitung unserer erfahrenen Profis wirst Du nicht nur wertvolle Erfahrungen sammeln, sondern auch Dein Selbstbewusstsein stärken und Sicherheit in Deinen Fähigkeiten gewinnen. Bei uns wirst Du Teil eines Teams, das gemeinsam Herausforderungen meistert und Erfolge feiert.

Das bringst Du mit

- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Spaß an körperlicher Arbeit und Teamarbeit
- Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zum Arbeiten im Schichtsystem



Kontaktdaten

Trinks GmbH
Im Mittelfeld 12 - 13, 04509
Krostitz
Frank Brüchner +49 (0) 34294
80 415
bewerbung@trinks.de
www.trinks.de/karriere/jobs

SYRTAKI

Griechisches Restaurant

Sonne für die Sinne und SYRTAKI für den Gaumen.

Die Familie Ntais kocht jeden Tag für Sie frisch.
Genießen Sie original griechische Speisen und Getränke in gemütlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns, Sie als Gast bei
uns begrüßen zu dürfen.

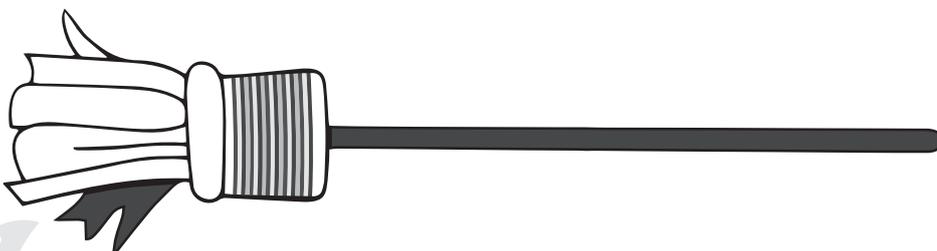
Speisen
auch
„TO GO“

Unser Restaurant bietet Ihnen auch viel Platz für besondere Anlässe und Feierlichkeiten.

Dienstag-Donnerstag 17-22:30 Uhr, Freitag-Sonntag u. Feiertag 11-14 Uhr u. 17-22:30 Uhr, Montag Ruhetag

Dübener Straße 16 · 04509 Krostitz · Telefon (034295) 139215

MALERMEISTER A. THUROW



**Gute Qualität zu
vernünftigem Preis**

Oststraße 8a 04509 Krostitz

Tel.: (034295) 7 11 72

Mobil: 0172 / 9 91 42 69

www.malermeister-thurow.de

malermeister-thurow@gmx.de



Sparen Sie Heizkosten! Zapfen Sie die Sonne an!

REMUS
HEIZUNG **UND** SANITÄR
Solaranlagen

Beratung und Montage

- ✓ Öl, Gas, Festbrennstoffe, Wärmepumpen
- ✓ Solaranlagen:
zur Warmwasserbereitung
mit Heizungsunterstützung
- ✓ **Komplette Bäder mit allen benötigten
Gewerken, alles aus einer Hand**
- ✓ Kernbohrung
- ✓ Rohrreinigung

Bahnhofstraße 66 · 04509 Krostitz
Tel./Fax: 034295 / 859525 Funk: 0172 / 3436390
svenremus@t-online.de

Fachwerkstatt für Reisemobil- & Caravantechnik



- Gasprüfung nach G607
- Gastankanlagen
- Solartechnik
- Navigation- und Soundsysteme
- hydraulische Stützensysteme

kompaktWerbe GmbH
Hilchenbacher Straße 10
04509 Krostitz

Tel.: +49 34295 78 63 0
Fax: +49 34295 78 63 11

info@kompaktwerbe.de
www.kompaktwerbe.de

Nutzen Sie die kostenlose Energie der Erdwärme

Heizen und Kühlen mit der Wärmepumpe!!!

Installations - und Heizungsbau

Karsten Kleeberg

Platz der Jugend 23A
04509 Krostitz / OT Krensitz

Tel.: 034295 / 7 08 78

Funk: 0172 / 7 53 83 96

Fax: 034295 / 7 08 83



E-Mail: info@waermepumpen-kleeberg.de • www.waermepumpen-kleeberg.de

Solaranlagen • Wärmepumpen • Holz- und Pelletheizungen Lüftungs- und Wärmerückgewinnung

WIR HALTEN SIE MOBIL!

- Seat Neu- und Gebrauchtwagen
- vielseitiges EU-Neuwagenangebot
- attraktive Gebrauchtwagen mit Garantie
- freie Werkstatt mit komplettem Werkstattservice
- Reparatur fast aller marktüblichen Fahrzeuge zu fairen Preisen
- modernster Diagnosetechnik
- 4 Werkstattersatzwagen im ständigen Einsatz

K

Das Autohaus

KUNTZE



Autohaus Horst Kuntze GmbH

Bahnhofstraße 12 · 04509 Krostitz

Tel. 034295 - 75 70 · Fax 034295 - 75 737

info@autohaus-kuntze.de · www.autohaus-kuntze.de

Gutmann

Renovierungsservice

- **Renovierung von Treppen**
Laminat, Echtholz, Naturstein
- **Renovierung von Türen**
Kunststoffummantelung & Neueinbau
- **Renovierung von Küchen**
Frontenaustausch
- **Bodenlegearbeiten**
Laminat, Kork, PVC, Parkett
- **Innenausbau**
Flex-Sandstein, Trockenbauarbeiten

Individuelle Beratung nach Vereinbarung

Gutmann - Renovierungsservice

Karl-Liebknecht-Str. 30E, 04509 Krostitz

Tel. 034295 889995 - Fax 034295 78911

E-Mail gutmann-mutschlena@t-online.de

Amtsblatt Krostitz

Das nächste Amtsblatt erscheint am
17./18.05.2024 (Annahmeschluss:
07.05.2024).

Kontakt Daten: Gemeindeverwaltung Krostitz,
Dübener Straße 1, 04509 Krostitz, Tel.
034295/75018, info@krostitz.com



MKDACH

DACHDECKERMEISTER MAIK KÜHNE

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG

Dachdeckung aller Art (Flachdachspezialist)

Bauwerksabdichtung / Bodenplatte • Holzarbeiten
eigener Gerüstbau • Dachklempnerarbeiten • Innenausbau
Dachzubehör

Platz der Jugend 10a • 04509 Krostitz OT Krensditz
Tel. (01 76) 237 233 42 • E-Mail mk-dach@gmx.de



Dachdeckermeister

Am Wallgraben 1a
04509 Delitzsch
Tel. 034202/51215
Fax: 034202/368109

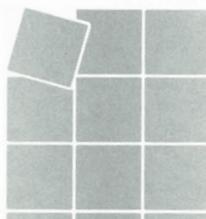
Dacharbeiten aller Art • eigener Gerüstbau
Dachklempnerarbeiten • Schornsteinsanierung

MEISTERBETRIEB

Jens Schmidt

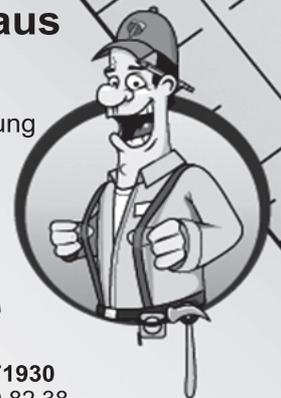
Fliesen-, Platten-, Mosaik-, & Natursteinverlegung

Karl-Liebknecht Str.26
04509 Krostitz
Tel. 03 42 95 - 7 12 90
Fax 03 42 95 - 7 01 70
Funk 0173 / 9 41 52 34



Service rund ums Haus

Geht nicht / gibt's nicht
Garten- & Landschaftsbau
Pflasterarbeiten / Rollrasenverlegung
Poolbau
Wärmedämmfassaden
Fassadengestaltung
Trockenbau



Uwe Schwarze

Drosselgasse 16 Tel.: 034295 71930
04509 Krostitz Funk: 0177 260 82 38
Ines.Schwarze@gmx.de

AEB INNENAUSBAU

A.Bieber

Karl-Liebnecht-Str. 4
04509 Krostitz



Althausanierung - Montagedienste - Parkett - Laminat
Fenster - Türen - Tore - Trockenbau - Küchen

DE 0049 (0) 172 3449232
CH 0041 (0) 76 2390760

www.aeb-innenausbau.de
info@aeb-innenausbau.de

Fahrschule Schröter Krostitz

Tel: 0172/3766139

Dübener Str. 6 (Ortseingang):
mittwochs 16.30 - 17.30Uhr

Ferien- und Intensivkurse – Kl. A, B, BE –
Unterricht samstags ab 12 Uhr
www.fahrschule-schroeter.de

Bauelemente & Montageservice Sven Rostock

Ihr Service rund ums Haus

- ▶ Vertrieb und Montage von Bauelementen
- ▶ Fenster - Türen - Rollläden - Garagentore
Vordächer, Carports
- ▶ Sonnenschutztechnik und Insektenschutz
- ▶ Trockenbauarbeiten / Innenausbau
- ▶ Innentüren / Verglasung
- ▶ Fußbodenverlegearbeiten
- ▶ Reparatur- und Wartungsarbeiten Fenster/Türen

Mutschleener Str.3
04509 Krostitz

Tel. 03 42 95 / 7 24 95
Fax 03 42 95 / 7 24 87
Funk 01 72 / 3 43 83 13

e-Mail info@bauelemente-rostock.com

www.bauelemente-rostock.com



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Krostitz
Landkreis Nordsachsen
Dübener Straße 1, 04509 Krostitz
Tel.: 034295 7500, E-Mail: info@krostitz.com
Satz | Layout | Druck | Verteilung:
kompaktWerbe GmbH
Hilchenbacher Straße 10, 04509 Krostitz
Tel.: 034295 7863-0, E-Mail: info@kompaktwerbe.de
Auflage: 2.100 Exemplare

HEINRICH-THORMANN

der FRISEUR

Haare und Wohlfühlen bei Ines und Alex

Wir freuen uns auf Euch

Di - Fr 9.00 - 18.00 Uhr

Mo + Sa nach Vereinbarung

Ines und Alex

Zur Goldenen Aue 9 • 04509 Krostitz

Tel. & WhatsApp **0170 - 82 16 802** • derfriseur.heinrich@icloud.com

AUTOHAUS

SVEN

HEINRICH

Wir sorgen für Mobilität! Kompetenz vor Ort!

- PkW-Service für alle Marken
- Unfallinstandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Autoglasreparatur
- kostenloser Werkstattersatzwagen
- Shuttle-Service
- Klimaservice, Urlaubs-/Wintercheck
- Ersatzteile und Zubehör
- Reifenservice
- Reparaturfinanzierung
- Fahrzeugverkauf
- Fahrzeugfinanzierung

AUTOHAUS SVEN HEINRICH

KfZ-Meisterbetrieb
Inhaber: Sven Heinrich

Mutschlenaer Str. 5
04509 Krostitz

Telefon: 034295 72520
E-Mail: autohaus-heinrich@gmx.de